Krakauer Zeitung.

Nr. 44. Freitag, den 22. Februar 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Krakau, 22. Februar.

Die Londoner Correspondenz der „Independance belge" vom 17. meldet jetzt ebenfalls als verbürgt, der Kaiser Louis Napoleon habe in Kopenhagen erklären lassen, er werde sich in keiner Weise in die holsteinische Angelegenheit mischen, da der deutsche Bund den Weg des Rechtes einzuhalten scheine, und er werde keinen kriegerischen Schritt Dänemarks als rechtlich begründet anerkennen.

Von zuverlässiger Seite wird der „Köln. Ztg." versichert, daß die Nachricht, die preußische Regierung habe in der holsteinischen Sache an die Großmächte eine Note gerichtet, ungegründet sei.

Durch einige englische Blätter ist die Nachricht gegangen, gleich nach der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses, in welcher das Vincke'sche Amendement angenommen wurde, habe der französische Gesandte in Berlin sich zu Herrn von Schleinitz begeben, und ihm sein tiefstes Bedauern über jenen Beschluß ausgedrückt. „Der Kaiser — soll er geäußert haben — wirkt seit Monaten mit allen Kräften dahin, die sardinische Regierung zur Passivität und das Volk zur Mäßigung zu bewegen; durch derartige Ermunterungen aber, wie der Beschluß des preußischen Abgeordnetenhauses, würden alle etwa erreichten Erfolge zu nichte gemacht, und wenn die Kriegsgelüste in Italien wieder die Oberhand gewinnen sollten, so würde man wenigstens nicht Frankreich es zuschreiben können, dieselben entzündet zu haben." Wie man nun dem „Nürnb. Corresp." aus Berlin schreibt, ergeben angestellte Nachforschungen mit verbürgter Gewißheit die völlige Richtigkeit dieser Nachricht. Das preußische Abgeordnetenhaus hat somit der französischen Politik nur eine willkommene Handhabe geboten, falls ein neuer Krieg ausbricht, die Provocirung desselben Deutschland zuzuschieben.

Pariser Correspondenzen der „Independ. Belge" machen jetzt darauf aufmerksam, daß die Mission des Generals Lamarmora in Berlin kein so günstiges Resultat erzielt habe, wie man zuerst gemeldet. Diese Bemerkung, heißt es in einem Berliner Brief der „Köln. Ztg.", beruht auf einem Irrthum. Es wurde im Gegentheil von hier aus stets gemeldet, der General habe gar keine politischen Aufträge gehabt. Er habe sich begnügt, Sardiniens Verfahren seit dem Herbst zu erklären und die Versicherung hinzuzufügen, daß kein Angriff auf Venetien beabsichtigt werde. Wohl aber werde die Sendung dazu beigetragen haben, die Bezüge zwischen den beiden Regierungen versöhnlicher zu gestalten, wie das aus den persöhnlichen Auszeichnungen hervorgehe, die dem sardinischen Botschafter hier zu Theil geworden waren.

Der „Constitutionnel" zieht, wie bereits gemeldet, aus der la Guéronnière'schen Broschüre den Schluß, daß die französische Garnison in Rom bis zur Herstellung eines Einvernehmens zwischen dem h. Stuhle und Italien an Ort und Stelle bleiben werde. Die „Indépendance" meint, zeitweilig dürfe dieser Schluß allerdings gerechtfertigt sein. Sollte aber der heilige Stuhl das traditionelle „Non possumus" den ihm gestellten Anträgen entgegenhalten, so werde Rom schließlich das Schicksal Gaëta's theilen. Aehnliche Ansichten sprechen die Turiner Correspondenten des belgischen Blattes aus; man sei in Turin so überzeugt, daß Rom bald die Hauptstadt Italiens und der Sitz eines italienischen Parlaments werden müsse, daß Miethkontrakte u. s. w. nur mehr für kurze Zeitfristen abgeschlossen würden. Selbst die Turiner „Armonia" spricht sich in diesem Sinne aus; sie sagt: Nach Gaëta Rom . . . die katholische Welt hat jedoch bereits ihr Urtheil zu Gunsten Pius' IX. gefällt. Nichtsdestoweniger und trotz aller Proteste und Wünsche der Katholiken werden Vernunft und Recht nichts gegen die Gewalt vermögen und Rom wird früher oder später gleiches Schicksal mit Gaëta theilen. Der Schutz den Frankreich dem h. Vater gewährt, wird schließlich darauf beschränkt sein, daß es ihm einen Dampfer anbieten wird, um den Weg ins Exil antreten zu können. Stellen wir die Dinge der Vorsehung anheim und halten wir mit unserem Urtheile bis zum letzten Tage zurück.

Es wird bemerkt, daß der „Moniteur" bis jetzt noch kein Wort von Laguerronière's Broschüre gesprochen hat, obgleich er das, ohne seinen Aeußerungen einen entschieden amtlichen Character zu geben, in dem jetzt eingeführten nicht amtlichen Bülletin hätte thun können. Von Louis Veuillot soll eine gegen de Laguerronière's gerichtete Schrift erscheinen. Herr Felix Solar hebt in der „Presse" hervor, daß die Laguerronière'sche Broschüre mit öffentlicher Zustimmung des Ministers des Innern erscheint. Die Broschüre hat somit keine Individualität zum Verfasser; ihr Verfasser sei das Gouvernement. Von diesem Standpunkte aus könne man sie als Anhang dem „Exposé de la situation de l'Empire" anfügen. Herr Solar bemerkt dann weiter: „Wenn ich die Schrift des Herrn v. Laguerronière zu resümiren hätte, so würde ich sagen: Es ist die Geschichte der Trennung Italiens und des Papstthums, wobei Frankreich zwischen Beiden die versöhnende Rolle spielte und gleichzeitig die älteste Tochter der Kirche und der Revolution von 1789 bleiben wollte. Und wenn ich eine Conclusion machen müßte, so würde ich beifügen, daß der Versuch Frankreichs gänzlich mißlang. Cardinal Antonelli ist kein Individuum, er ist ein Princip. Er ist stark wie alle Menschen, welche eine Lehre haben und daran glauben. Das Papstthum konnte Concessionen machen, als es noch im Vollgenusse seiner Macht war, jetzt ist es zu spät. Die weltliche Gewalt hat gelebt — vixit! Wie dem auch sei, dieser Fall ist geschehen. Consummata est! In der That, die französische Armee verlasse Rom — und die italienische zieht ein. Und wenn die französische Armee bleibt, so ist es nicht mehr der Papst, der in Rom Autorität und Macht ist — sondern General Goyon, der, er mag wollen oder nicht, die Revolution von 1789 und das Princip der Nationalitäten repräsentirt. Die Sache ist zu weit vorgeschritten, als daß eine Aussöhnung möglich sei. Die ganze Frage resümirt sich in wenigen Worten: Rom muß die Hauptstadt des Königreichs Italien sein. Der König von Italien und der heilige Vater können und dürfen nicht zusammen in Rom wohnen. Wer also soll in Rom bleiben? Der Papst? Der König von Italien? Die Antwort ist leicht. Schwerer ist zu sagen, wohin der Papst gehen soll. Sein Wille allein wird zweifelsohne diese zweite Frage lösen." „Le Monde" kritisirt den „Constitutionnel", welcher behauptet, daß der „Siècle", die „Opinion nationale" und die „Presse" die Broschüre nicht verstanden hätten, was eben so bei dem „Ami de la Religion" und der „Gazette de France" der Fall sei. Es ist sehr bedauerlich, fährt „Le Monde" fort, daß diese Broschüre so schwierig zu verstehen ist, und daß Männer von entgegengesetztester Meinung die ihnen passenden Schlußfolgerungen herauslesen konnten, ohne daß sie solche hat.

Ebenso wird bemerkt, daß in dem dem gesetzgebenden Körper mitgetheilten franz. Exposé die Zusammenkunft in Baden mit Stillschweigen übergangen worden ist. In den Actenstücken fehlen die Documente aus welchen Frankreichs Wunsch, der Warschauer Conferenz beizuwohnen, hervorging. Frankreich, sagt die „Schles. Z.", war dort allerdings durch Rußland zur Genüge vertreten und wußte seine Interessen gewahrt.

Die Rede, welche der König von Sardinien bei Eröffnung des „ersten italienischen Parlaments" hielt, zeigt den König eben so zurückhaltend, wie der Kaiser Napoleon war, als er vor 14 Tagen seine so ungeduldig erwarteten Worte sprach. Allgemein fiel es auf, daß der König Rom ganz mit Stillschweigen überging. Man glaubt, daß dieses wegen der Unterhandlungen geschah, die man mit dem römischen Hofe anknüpfen will. Frankreich wird, bevor es seine Truppen aus Rom zurückzieht, die katholischen Mächte dieserhalb consultiren. Zum wenigsten versichert man, daß Thouvenel dieses in einer Note erklärt habe.

Die Aeußerung Lord John Russell's in der Parlamentssitzung vom 5. d. über die Bezühungen Englands und Frankreichs haben in Paris ein sehr großes Aufsehen gemacht. Lord Russell deutete auf mögliche weitere Uebergriffe Frankreichs hin und sagte, daß, sollte die Absicht derselben hervortreten, England mit anderen Mächten eine Allianz eingehen werde, um jene Plane zu bekämpfen. In politischen Kreisen wollte man vermuthen, daß es sich dabei um gewisse auf einen Theil der dalmatinischen Küste bezügliche Projecte handeln dürfte. Dies werde wahrscheinlich in gegebener Zeit noch mehr zu Tage treten.

Die Nachricht belgischer Blätter, daß die Eröffnung der Conferenz über Syrien in den nächsten Tagen in Paris erfolgen werde, wird auch der „Köln. Ztg." bestätigt. Es ist jedoch, wie man ihr von Berlin aus versichert, nicht richtig, daß, wie jene Nachricht besagt, England und Oesterreich die Pforte in ihrer Opposition gegen die Verlängerung der französischen Occupation unterstützen werden. Vielmehr sind Oesterreich und Preußen darüber einig, daß die dermaligen Zustände Syriens eine Verlängerung des Aufenthaltes der französischen Occupation in jenem Lande nothwendig machen. Selbstverständlich theilt auch das russische Cabinet diese Ansicht, und England allein wird daher die zu erwartenden Remonstrationen der Pforte unterstützen, denen somit ein Erfolg schwerlich in Aussicht zu stellen ist.

Die Angelegenheit der Sprachenfrage der Krakauer Jagiellonischen Universität ist dem „Czas" zufolge durch eine kais. Verordnung vom 13. Februar geregelt worden. Die Hauptbestimmungen sind folgende: In der mediz. Fakultät ist die polnische Sprache ausschließlich Vortragssprache; die Professoren werden jedoch verpflichtet, in jedem dritten Semester ein öffentliches Collegium in deutscher Sprache zu lesen, außerdem wird noch die gerichtliche Medizin und Geschichte der Heilwissenschaft deutsch vorgetragen. In der juridischen Fakultät werden polnisch vorgetragen: das römische und kanonische Recht, Rechtsphilosophie, National-Oekonomie, Völkerrecht, französisches und polnisches Recht. Deutsch dagegen: bürgerliches Gesetzbuch, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht, Proceßordnung, österr. Geschichte und deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. In der philosophischen Fakultät werden im allgemeinen alle Gegenstände polnisch vorgetragen, doch müssen auch deutsche freie Vorlesungen gehalten werden, um die Studenten in dieser Sprache zu üben. Niemand soll als Pofessor an der Krakauer Universität angestellt werden, der nicht der polnischen Sprache vollkommen mächtig ist. Jeder Gegenstand wird in der Sprache examinirt, in welcher er vorgetragen worden ist.

△ **Wien**, 20. Februar. Die Brochure „Frankreich, Rom und Italien" hat den Zweck, die öffentliche Meinung in Frankreich und im übrigen Europa gegen den heiligen Vater zu stimmen. Das wird der Schrift weder bei glaubenstreuen Katholiken, noch auch bei einsichtsvollen Protestanten gelingen. Die Anklage, die Herr Laguerronière gegen den heil. Vater zu schmieden keinen Anstand genommen hat, beruht einzig und allein darauf, daß derselbe sich standhaft und entschieden geweigert hat und noch weigert, die italienische Revolution durch seinen Beitritt gutzuheißen. Das ist das Alpha und Omega der Anklage. Herr Laguerronniere, der selbst einmal Geistlicher war, sollte doch vom Wesen der Kirche wenigstens wissen, daß sie ihrer innersten Natur nach dem Prinzip der Revolution wie dem der Eroberung entgegen gesetzt ist, daß folglich ihr sichtbares Oberhaupt in keiner Art, weder klein noch groß zugebend, die italienische Umwälzung und jene Masse zum Himmel schreiender Verbrechen, jenen tausendfachen Verrath, wodurch sie bewirkt wurde, jemals als berechtigt anerkennen kann. Alle Forderungen, welche Frankreich an den Papst stellte und noch stellt, haben das Ziel, ihn zu bewegen, sich der italienischen Revolution anzubequemen, sich ihr zu unterwerfen, und zwar sollte er dies in so eclatanter Weise thun, daß es seinen förmlichen Anschluß an dieselbe, seine Sanction der zerstörenden und unsittlichen Principien, aus welchen sie hervorgegangen ist, für den ganzen Erdkreis involvirt haben würde. Was würde für denselben dann der gegenwärtige Inhaber des apostolischen Stuhles, was vielleicht dieser selbst geworden sein? Wir enthalten uns der ausführlichen Beantwortung dieser Frage, und freuen uns und danken dem Himmel, daß der heilige Stuhl durch die Standhaftigkeit des Papstes Pius IX. die sittliche Leuchte der christlichen Welt geblieben ist.

Feuilleton.

Erlebtes in den Friedensjahren und Kriegsmonaten.

Die „Gartenlaube" bringt (von Fr. Annecke) Erinnerungen und Erlebnisse aus einem elfjährigen Friedensdienst in der preußischen Armee, der in die dreißiger und vierziger Jahre fällt. Der Verfasser, sagt die „Gartenlaube", hat sich bei diesen Aufzeichnungen streng an die Wahrheit gehalten, indem es ihm nicht darum zu thun war, eine aus Wahrheit und Dichtung zusammengewebte Anekdotensammlung vorzulegen, sondern die Absicht ihn leitete, einem größern Publicum ein treues Bild von Zuständen und Vorgängen zu geben, über welche, so sehr sie auch das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, seines Wissens noch niemals mit der Ausführlichkeit und rücksichtslosen Wahrheitstreue geschrieben worden ist, wie sie der Gegenstand verdient. Manches mag dem Leser übertrieben erscheinen, aber es sei nichtsdestoweniger buchstäblich wahr. Wir machen dabei jedoch auf den Umstand aufmerksam, daß die Erinnerungen, so weit sie die Zustände der preußischen Armee betreffen, aus den Jahren 1835—46 stammen und in allen ihren Details nur auf diejenigen Kreise jener Armee passen mögen, denen der Verfasser damals angehörte. Seit jener Zeit mag sich Vieles geändert haben.

Die Erinnerungen beginnen mit folgendem: Der „verehrte Herr" betiteltem Bilde.

Gegen Ende der dreißiger Jahre wurde in K. ein Garnison-Auditeur angestellt, der bei dem Officiercorps nur unter dem Namen „der verehrte Herr" bekannt war. Dieser Name wurde ihm deshalb beigelegt, weil er die Subalternofficiere nie anders, als mit dem stereotypen Titel „verehrter Herr" anredete. Die preußischen Militair-Auditeure vereinigten damals in ihrer Person die dreifache Function des Untersuchungs- oder Verhörrichters, des Anklägers und Vertheidigers. So verschiedenartig und sich widersprechende Functionen zu erfüllen, ohne wenigstens die eine oder die andere derselben über's Knie zu brechen, dazu gehören jedenfalls ausgezeichnete Juristen und ausgezeichnete Menschen, von gründlichen Kenntnissen, scharfem Verstande, tiefem Rechtsgefühl und unbefangenem Urtheil. Unser „verehrte Herr" besaß diese Eigenschaften nicht, wie ich denn überhaupt unter denjenigen preußischen Auditeuren, die ich kennen gelernt, keinen gefunden habe, der seiner schwierigen Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Der „verehrte Herr" betrachtete sich lediglich als Inquisitionsrichter und Ankläger. Er hielt jeden Angeschuldigten, wie das bei dem Inquisitionsverfahren so häufig der Fall ist, von vorn herein für einen Verbrecher und erkannte seine Aufgabe darin, möglichst viel aus den Angeschuldigten heraus und in sie hinein zu inquiriren und Alles, was ihm in die Hände fiel, wo möglich zu spießen, zu köpfen oder zu hängen. Mancher arme Teufel, der nichts verbrochen hatte, hat Monate lang in Untersuchungshaft sitzen müssen, blos damit der „verehrte Herr" sein Inquisitionstalent an ihm üben konnte.

Alle Vergehen und Verbrechen preußischer Soldaten, Officiere und Militärbeamten, welcher Natur sie auch sein mochten, wurden ausschließlich von Militärgerichten abgeurtheilt. Für diejenigen Mitglieder der Armee, welche nicht Officierrang hatten, gab es zwei Classen von Gerichten, Standgerichte und Kriegsgerichte, für Officiere und ihnen im Range gleichstehende Militärbeamten nur Kriegsgerichte. Das Standgericht bestand aus je zwei Mitgliedern jeder Charge, von der des Angeklagten an aufwärts bis zu der des Oberlieutenants einschließlich, und hatte einen Capitän zum Präsidenten, das Kriegsgericht für Soldaten und Unterofficiere aus je drei Mitgliedern jeder Charge bis zu der des Capitäns einschließlich, mit einem Major als Präsidenten. Kriegsgerichte für Officiere waren in derselben Art, wie die für Soldaten und Unterofficiere, zusammengesetzt und standen, je nach der Rangstufe des Angeklagten, unter Vorsitz eines Stabsofficiers oder Generals. Die Standgerichte hatten über geringere Vergehen abzuurtheilen, deren höchstes Strafmaß nicht über die verschiedenen Classen des Militärarrestes — es gab gelinden, Mittel- und strengen Arrest — und dessen längst vom Gesetz erlaubte Dauer hinausging, die Kriegsgerichte über alle schwereren Vergehen und Verbrechen. Die Präsidenten und Beisitzer dieser Gerichtshöfe wurden von den „Gerichtsherren" — je nach Umständen die Regimentscommandeure, Divisionsgenerale oder Festungscommandanten —, denen auch die Bestätigung des Urtheils oblag, oder vielmehr von deren Adjutanten für jeden einzelnen Fall commandirt.

Das Gerichtsverfahren war folgendes. Nachdem der Auditeur die inquisitorische Untersuchung geschlossen, rapportirte er darüber dem Gerichtsherrn, worauf dieser je nach Umständen ein Stand- oder Kriegsgericht verordnete. War das Gericht versammelt, so vereidigte der Auditeur die Richter und las in Gegenwart des Angeklagten die Untersuchungsacten vor. Der Präsident richtete dann nach einem alten Herkommen an den Angeklagten die Frage, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe. Es läßt sich leicht denken, daß von diesem beschränken Vertheidigungsrecht, und ein anderes existirte nicht, bei der Unfähigkeit der meisten Angeklagten, eine Rede zu halten, bei ihrer Unkenntniß der Acten und dem gänzlichen Mangel an Vorbereitung fast nie Gebrauch gemacht wurde. Ich habe manchen Stand- und Kriegsgerichten beigewohnt, habe aber nur ein einziges Mal erlebt, daß ein Angeschuldigter sich der Vertheidigungs-Erlaubniß bediente. Der Fall war dieser: Ein liederlicher Kanonier hatte

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Februar. Der Herr Erzherzog Wilhelm ist nach vierwöchentlichem Aufenthalte in Wien gestern nach Verona zurückgekehrt. Der Herr Erzherzog Maximilian d'Este ist von Ebenzweier hier angekommen. Die Frau Erzherzogin Hildegarde begibt sich in einigen Tagen nach Venetien.

Die Proben, welche gestern vor Sr. Majestät auf der Wiener-Neustädter Haide gehalten wurden betrafen zum Theile auch Geschütze, die mit Schießbaumwolle geladen waren. Der Erfolg war ein glänzender und sind alle Uebelstände, welche bei dem Gebrauche der Schießbaumwolle bisher vorkamen, glücklich beseitigt.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Albrecht hat auf die Dauer der Abwesenheit des Herrn FZM. Ritter v. Benedek das Armeekommando in Venetien übernommen. FZM. Ritter v. Benedek hat hier eine theilweise Aenderung der Ordre de bataille beantragt, die nach dessen Vorschlag ausgeführt werden soll.

König Franz von Neapel und dessen Gemalin werden der Autogr. Korr. zufolge in Kürze in Triest eintreffen und von dort nach München sich begeben. Ob dieselben Wien berühren oder auf einer anderen Route nach München reisen werden, ist noch nicht definitiv bestimmt, doch erwartet man die hohen Reisenden in Wien.

Einem Gerüchte nach sollen die Herren Statthalter sämmtlicher Provinzen zu einer Konferenz hier eintreffen.

Der Herr Handelsminister Graf von Wickenburg wird die Stelle des Präsidenten der Kaiserin Elisabethbahn mit 1. März niederlegen.

Heute Donnerstag wird, wie wir in der „Presse" lesen, eine Generalversammlung der Theilhaber des „Vaterland" tagen, um die Frage des Fortbestandes dieses Blattes zum Austrag zu bringen.

Der Kardinal-Primas von Ungarn, v. Scitowsky, wird einen Tag in Gran verweilen, um dort das für Se. Maj. den Kaiser bestimmte Promemoria abzufassen, und kommt erst Donnerstag (heute) nach Wien.

Der Hofkanzler Herr Baron v. Vay wird am Samstag von Debreczin, wo er sich jetzt befindet, hier eintreffen.

Der neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, wird nächster Tage nach Triest reisen. Der serbische Oberst Demeter Milankovitsch ist, wie es heißt, im Auftrage des Fürsten Michael von Belgrad hier angekommen.

Der russische Gesandte Herr v. Balabine hatte seit seiner Rückkehr von Petersburg jeden zweiten Tag Besprechungen mit dem Herrn Minister Grafen v. Rechberg.

Die städtische Repräsentanz in Ofen hat gleich den übrigen Kommunitäten aus Anlaß des Allerhöchsten Reskriptes vom 16. Jänner l. J. eine Adresse beschlossen, in der die Kommune Ofen die Ueberzeugung ausspricht, durch das Festhalten an den Gesetzen von 1848 nicht nur der Revolution nicht Vorschub geleistet, sondern hiedurch eben die Interessen des Allerhöchsten Thrones gewahrt zu haben. Schließlich drückt die Adresse die Hoffnung aus: Se. Majestät werde sich den einmüthigen Wünschen seines Volkes nicht verschließen, wenn jedoch diese offenen Bekenntnisse wider Erwarten die Verzögerung der Einberufung des Landtages oder die Auflösung der Komitatskommissionen, dieser bisherigen alleinigen konstitutionellen Errungenschaft, zur Folge haben sollte, so könne ein Jeder in dem Bewußtsein der treu erfüllten Pflicht und im Bewußtsein dessen Trost finden, daß die Nation wohl der Freiheit, nicht aber auch der Tugenden, welche sie derselben würdig machen, verlustig wurde, daß die Nation zwar für ihre konstitutionelle Freiheit kein Opfer, keine Mühe scheue, ihren König aber durch Verschweigung ihrer wahren Gefühle nimmer zu hintergehen vermöge.

Am 16. hielt in Pest der „Prag. Ztg." zufolge unter dem Vorsitze Sr. Eminenz des Fürsten-Primas der „Ausschuß der ungarischen katholischen Kirche" seit 12 Jahren wieder seine erste ordentliche Sitzung. Zwei Titular-Bischöfe und mehrere weltliche Mitglieder der k. ungarischen Statthalterei nahmen unter dem Präsidium Sr. Eminenz Theil an den neu begonnenen Verhandlungen und sieht man so auch in Bezug auf die Autonomie der Kirche und das Epoche machende Placitum regium der ungarischen Könige, einer neuen Aera entgegen.

Die „Agramer Ztg." führt in einem Artikel über die staatsrechtliche Stellung Fiume's aus, daß diese Seestadt seit der ursprünglichen Einwanderung der Kroaten in ihre gegenwärtigen Wohnsitze zu Kroatien gehört habe, ja daß eben an die kroatisch-dalmatinische Meeresküste die Wiege des kroatischen Volksstammes zu verlegen sei und daß die gesetzliche Autorität über Fiume nur dem Ban zustehe, dessen Autorität vom adriatischen Meere bis zum Drauflusse durch unzählige Gesetzartikel und königliche Diplome gewährleistet sei.

Deutschland.

Preußen soll geneigt sein, die auf seinen Theil fallende nicht sehr hohe Summe zur Ablösung des Stader Zolles vorbehaltlich der Zustimmung der Landesvertretung zu genehmigen. Dänemark machte bekanntlich zuerst Schwierigkeiten und wollte die maritime Frage des Stader Zolles mit der der allgemeinen Revision des Elbtarifes zusammenwerfen. In Folge einer nachdrücklichen Note Lord J. Russell's, welche an die von den betheiligten Staaten an Dänemark bei der Ablösung des Sundzolles gemachten großen Zugeständnisse erinnerte, soll Dänemark, der „Köln. Ztg." zufolge, seine gänzlich unzulässigen Prätensionen in diesem Punkte aufgeben wollen. Die Verhandlung im Allgemeinen verspricht noch immer ein günstiges Resultat.

Bekanntlich schweben jetzt in Berlin Verhandlungen über den Abschluß eines Zoll- und Handels-Vertrages zwischen Preußen, bez. dem deutschen Zollverein und Frankreich. Von Seiten des französischen Gouvernements fungirt der Sectionschef de Clercq als Unterhändler, welcher zehn oder zwölf Jahre hindurch französischer General-Consul in Hamburg war und daher eingehende Kenntnisse über die preußischen Handelsverhältnisse besitzen dürfte. Preußischerseits sind als Commissarien v. Pommer-Esche, Delbrück und Philippsborn deputirt.

Der erwähnte Antrag wegen Aufhebung der Spielbanken in Deutschland wurde im preußischen Abgeordnetenhause angenommen.

Falls der König und die Königin von Neapel wirklich nach Baiern kommen sollten, dürfte ihnen vom Herzog Max das Schloß Biederstein vorläufig zur Wohnung eingeräumt werden.

Einer Mittheilung der „Magd. Z." zufolge wird jedoch König Franz mit seiner Familie das in Oberfranken einige Stunden von Koburg gelegene Schloß Banz zu seinem Wohnsitz nehmen. Früher eine reiche Benediktiner-Abtei und einer der herrlichsten Punkte Frankens, ist es jetzt die Sommerresidenz des Herzogs Maximilian von Bayern, des Vaters der jungen Königin von Neapel.

In der letzten Bundestagssitzung sind über den Vortrag des Militärausschusses, „die Revision der Bundes-Kriegsverfassung betreffend," alle wichtigen Anträge einstimmig oder doch von der Majorität des Ausschusses gestellt worden, so daß deren baldige Annahme mit Sicherheit zu erwarten steht.

Einstimmig beantragt er: 1. daß vorerst von einer Revision der bestehenden Bundesmatrikel Umgang genommen werden möge; 2. daß in der Folge die Unterscheidung von Haupt- und Reservecontingent wegfallen und beide Contingente in Zukunft als Hauptcontingent zu bezeichnen und mit dieser Bezeichnung dem Ersatz-Contingent gegenüber gestellt werden sollen; 3. daß eine Erhöhung des Ersatz-Contingents um die Hälfte der Matrikel eintreten soll; 4. daß die Militär-Commission in der Revision der Kriegsverfassung fortfahren und hauptsächlich solchen Einrichtungen ihre Aufmerksamkeit zuwenden möge, deren gleichmäßige Feststellung die Schlagfertigkeit des deutschen Bundesheeres erhöht. Außerdem liegen noch drei Majoritäts- und Minoritätsanträge vor: 1. betreffs der Höhe des Hauptcontingents: Die Majorität des Ausschusses beantragt $1\frac{1}{2}$, die Minorität $1\frac{2}{3}$ pCt. der Matrikel, 2. betreffs der Verwendung der Ersatz-Contingente: Die Minorität beantragt, daß dasselbe in Nothfällen auch außer dem eigenen Staate in jedem beliebigen Theil des Bundesgebiets verlegt werden könne, während die Majorität gegen diese Bestimmung ist, endlich 3. betreffs der Reserve-Infanterie-Division, deren Auflösung und Einreihung in die sogenannten gemischten Armeecorps von der Majorität beantragt wird, während die Minorität die vorläufige Beibehaltung derselben und neuerliche Vorschläge der Militärkommission über deren zweckmäßige Verwendung wünscht. Auch will die Majorität, daß diejenigen Staaten, aus deren Contingenten seither die Reserve-Infanterie-Divisionen gebildet wurden, von Stellung der Specialwaffen frei bleiben mögen; die Minorität des Ausschusses dagegen beantragt die Aufhebung dieser Befreiung.

Nach Mittheilungen von gut unterrichteter Seite ist die Küstenbefestigungs-Frage am Bundestage keineswegs der Erledigung so nahe als es ein Frankfurter Organ darzustellen sucht. Es wird nächstens der Bericht der Commission darüber erwartet; indessen scheinen noch keineswegs alle Schwierigkeiten, die einer baldigen Verständigung entgegenstehen, gehoben zu sein.

In einer am 14. stattgefundenen Bürgerversammlung Stuttgarts wurde eine gegen das Concordat gerichtete Petition an die Stände-Versammlung beschlossen.

Bei Berathung des Militärbudgets beschloß die zweite sächsische Kammer: „Das königliche Ministerium zu ersuchen, daß dasselbe eine Reorganisation mit Rücksicht auf die neuesten Erfahrungen anderer, besonders kriegführender Staaten und unter Erwägung der in diesem Berichte (der Deputation) ausgesprochenen Ansichten unverweilt in Angriff nehme und noch gegenwärtiger Ständeversammlung beziehentliche Vorlage mache."

Schweiz.

Die „Eidgenössische Ztg." rügt die Ernennung des Genfers Tourte zum Geschäftsträger der Schweiz in Turin, mit dem Titel eines außerordentlichen Gesandten und 18,000 Fr. Jahrgehalt, obgleich nach einem letztjährigen ausdrücklichen Beschluß der eidgenössischen Räthe kein bleibender Gesandtschaftsposten in Turin errichtet werden soll. Es falle auf, daß man sich so sehr beeilt gerade dem Nachbar Sardinien die Auszeichnung zu erweisen, welche in der Accreditirung eines Gesandten bei dieser Macht liegt. Sardinien, meint die „Eidgenössische Ztg.," habe sich durch die Cession Savoyens nicht gerade so verdient um die Schweiz gemacht, um mit solcher Zuvorkommenheit behandelt zu werden. Daß im Jahre 1859 und 1860 vor der Abtretung Savoyens an Frankreich Jemand dahin gesandt wurde, um wo möglich dieser Abtretung entgegenzuwirken, sei ganz in der Ordnung gewesen. Nach erfolgter Abtretung ohne vorhergegangene Verständigung mit der Schweiz aber hätte wohl jeder Staat von einigem Selbstgefühl seinen Gesandten sofort abberufen! Rücksichtsloser sei die Schweiz nie behandelt worden als von Seiten Sardiniens.

General Dufour hat, der „Magdeb. Ztg." zufolge, nachträglich zu seiner Ansicht über die schweizerische Neutralität eine mit der von dem „Bunde" aufgestellten Theorie übereinstimmende Erläuterung gegeben. In seinem jüngst zu Genf gehaltenen Vortrag wollte General Dufour nur den allgemeinen Grundsatz der Neutralität aussprechen und auf die Gefahren einer Allianz aufmerksam machen; sein Hauptzweck dagegen war, seine innigste Ueberzeugung von der Vertheidigungsfähigkeit auszusprechen. In Details hat er sich nicht eingelassen, um weitläufigen Besprechungen vorzubeugen. Daß Umstände eintreten können, welche die Schweiz mit dem Gegner des Verletzers ihrer Neutralität in Verbindung bringen können, z. B. gleichzeitige Angriffe, übereinstimmende, nach einem gemeinschaftlichen Plane berechnete Bewegungen und selbst Vermehrung der schweizerischen Streitkräfte durch fremde Truppen, setzte er als selbstverständlich voraus, im letzteren Falle nimmt er aber unter jeder Bedingung das höchste Kommando für den Schweizer General in Anspruch. — Die schöne Besitzung Elfenau bei Bern geht in Folge testamentarischer Verfügung der verstorbenen Großfürstin Anna Feodorowna von Rußland an ihren Neffen, den Grafen v. Mensdorf, Kämmerer und Oberst in Diensten des Kaisers von Oesterreich, über.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Die Rede des Königs Victor Emanuel, welche noch während der Börse durch den Telegraphen hierher berichtet wurde, hat im Allgemeinen einen beruhigenden Eindruck hervorgebracht, obgleich man irgend nähere Andeutungen über die Lage der Dinge in Neapel und die Stellung zu Rom in derselben vermißte. — Abbé Passaglia, der in Aufträgen des römischen Hofes, wie es heißt, sich gegenwärtig in Turin befindet, soll gleichfalls nach Paris kommen, ehe er nach Rom zurückgeht. — Die Laguerronière'sche Broschüre, mit deren Ausgabe Dentu um 7 Uhr Abends begann, war bereits nach zwei Stunden vollständig ausverkauft.

Von dieser Woche an wird der Kaiser alle Donnerstage Abends 9 Uhr große Audienz ertheilen. Der „Moniteur" zählt heute die Kategorien der dabei zulässigen Personen auf. Besondere Einladungen werden dazu nicht ergehen. Die französische Kriegsflotte besteht laut amtlicher Mittheilung gegenwärtig aus 35 Linienschiffen (wovon 12 neu), 17 Fregatten (wovon 11 neu), 1 Panzer-Fregatte, 7 neuen Corvetten und 28 neuen Aviso's. Nach dem Entwurfe eines Handelsvertrages zwischen der Türkei, Frankreich und England würde der Einfuhrzoll auf 8, der Ausfuhrzoll auf 5 und der Transitzoll auf 3, später auf 2 und auf 1 pCt. festgesetzt werden.

Der „Moniteur" bedauert die Disconto-Erhöhung seitens der englischen Bank und hält es für sehr wünschenswerth, daß in dieser Zeit, „wo alle industriellen und commerziellen Interessen eng zusammenhängen, jenes Institut so bald als möglich in der Lage sei, den Zinsfuß weniger ungünstig für seine natürlichen Kunden zu stellen." Der Kaiser war gestern in Vincennes, um den mit einer neuen Kanone angestellten Versuchen beizuwohnen und es heißt, man gehe mit dem Gedanken um, sie allgemein einzuführen. Herr Mirès ist (wie schon telegraphisch gemeldet) gestern verhaftet worden. Der „Constitutionnel" soll einen gerichtlichen Geranten bekommen; eine gleiche Maßregel würde in Beziehung auf das übrige Eigenthum des Herrn Mirès ergriffen.

Eine große Anzahl französischer Provinzblätter, namentlich die im Elsaß und Lothringen erscheinenden, widmen dem Schicksale des Königs Franz die aufrichtigste schmerzlichste Theilnahme; gleichzeitig sprechen sie Befürchtungen aus, daß dem h. Stuhle neue Angriffe bevorstehen, eine Ansicht, zu der ihnen nach ihren Schlußfolgerungen die von ihnen bekämpfte la Guéronnière'sche Broschüre zunächst Anlaß gibt.

Wie die Corr. Hav. u. Bullier meldet, soll auf der Ostbahn wiederum eine Mordthat verübt worden sein. Auch will man den berüchtigten Jud mit mehreren Soldaten des Artillerietrains in der Gegend von Dijon und in der Nähe der Eisenbahn gesehen haben.

Der „Schles. Zeitung" wird geschrieben: „Herr von Persigny ersuchte neulich einige Deputirte, zu ihm zu kommen, um mit ihnen die jüngsten Verbesserungen des constitutionellen Systems in Frankreich zu besprechen. Einer der Herren erschien mit einem dicken Buche unter dem Arm. Gerade er war es, an den sich der Minister mit der Frage wandte, ob die Kammer mit den gemachten Concessionen zufrieden sein werde. Sicherlich für den ersten Augenblick, war die Antwort. — Und nachher? — Nachher? sagte der Deputirte, das ist allerdings schwer zu sagen; aber Ew. Excellenz erlauben vielleicht, daß ein Anderer für mich antwortet. Und bei diesen Worten schlug er das Buch auf, welches er unter dem Arm getragen, den 18. Band von Thiers' Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs, und zeigte dem überraschten Minister S. 285 folgende Stelle: „„Wenn man einmal den Entschluß gefaßt hat, gesetzgebende Körper in ein Regierungs-System einzuführen, muß man es nicht zur Hälfte thun; denn sie sprengen die Thüren mit Gewalt, welche man ihnen nur zur Hälfte öffnen will. Läßt man sie zu, so muß man sie ohne Rückhalt zulassen und sie mit Vertrauen und Festigkeit behandeln. In dieser Weise kann man sie leiten, wenn man weiß, was man will, und wenn man das, was man will, offen eingestehen kann; wenn man es mit allem Ernst will und das Talent besitzt, durch die Rede diesen Willen Anderen mitzutheilen. In diesem Falle werden derartige Versammlungen sich mit der Regierung vereinbaren, sich für dieselbe interessiren, Partei nehmen und statt eines Hindernisses Macht der Regierung werden."" Man erwartete für heute oder die nächsten Tage eine Moniteur-Note über die gegenwärtigen Beziehungen der Tuilerien-Politik zum römischen Hofe. Auf Wunsch des Herrn Thouvenel soll jedoch diese Veröffentlichung vorläufig noch unterbleiben.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Se. kgl. Hoh. der Prinz Ge-

---

seine Schuhe an einen Cameraden verkauft und den Erlös verjubelt. Er wurde deshalb zur Untersuchung gezogen und auf Grund eines Paragraphen der „Kriegsartikel", wie das preußische Militär-Strafgesetzbuch genannt wurde, verurtheilt. Der untersuchende Auditeur — es war nicht der „verehrte Herr" — wußte aus dem preußischen Landrecht, welches für den Soldaten ebenfalls Gültigkeit hatte, so weit es den Kriegsartikeln nicht widersprach, daß, wo ein strafbarer Verkauf vorliegt, in vielen Fällen auch der Kauf strafbar ist. Er zog deshalb den Käufer der Schuhe ebenfalls zur Untersuchung. Als derselbe nach Vorlesung der Acten von dem Präses des Standgerichts in üblicher Weise gefragt wurde, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe, erwiderte er: „Ja, Herr Hauptmann, ich habe ja nicht gewußt, daß ich die Schuhe nicht kaufen durfte; er sagte mir, er brauchte sie nicht, und ich hatte sie verdammt nöthig." Der Angeklagte wurde nach dieser kunstlosen Rede freigesprochen, obschon der Auditeur ihm gern einige Wochen Arrest anhängen wollte.

Hatte nun der Angeklagte entweder seine Vertheidigungsrede gehalten oder nichts zu seiner Vertheidigung anzuführen gewußt, so wurde er wieder in Arrest gebracht, und der Auditeur hielt dann seinen Vortrag über den Inhalt der Acten, gab sein Gutachten über Schuld oder Unschuld ab, las die nach seiner Meinung anwendbaren Paragraphen der „Kriegsartikel" oder des „Landrechts" vor und stellte seinen Antrag auf Freisprechung oder auf diese oder jene Strafe. In den meisten Fällen wurden die Anträge der Auditeure angenommen, wenn sie nicht gar zu sehr der gesunden Vernunft Hohn sprachen. Die verschiedenen Richterclassen, das heißt, die Mitglieder einer jeden in dem Stand- oder Kriegsgericht vertretenen Charge mußten hierauf unter einander berathen, die Officiere im Gerichtszimmer, Unterofficiere und Gemeine draußen auf dem Flur, auf der Treppe, oder wo sie sonst einen Winkel fanden, und nach beendigter Berathung ihr Votum abgeben, von der niedrigsten Classe anfangend. Berathungen der verschiedenen Classen mit einander waren verboten; dissentirende Vota innerhalb der Classen waren zwar erlaubt, wurden aber höchst ungern gesehen. Der Auditeur bildete dann aus allen diesen Voten das Urtheil. Stimmte eine Mehrheit für Freisprechung, so wurde der Angeschuldigte freigesprochen; stimmte eine Mehrheit für Bestrafung, so wurde er bestraft. Als Maß der Strafe galt das arithmetische Mittel aus den bisweilen sehr abweichenden Abstimmungen der Classen.

Ich kehre nach dieser nothwendigen Auseinandersetzung zu unserm „verehrten Herrn" und seinen Thaten zurück. Eines Tages stand ein Bombardier vor dem Kriegsgericht, gegen welchen der „verehrte Herr" eine Anklage auf „Diebstahl unter erschwerenden Umständen" erhoben hatte. Der Angeklagte war ein hübscher, junger Bursche, kaum siebenzehn Jahre alt, mit offenen, einnehmenden Zügen, aus denen Niemand den Dieb herausgelesen hätte. Seine Vorgesetzten gaben ihm das beste Zeugniß. Der Thatbestand war den Acten gemäß dieser. Bombardier Frei war zu dem Dienst des Wallpatrouillirens commandirt und hatte sich während der vierundzwanzigstündigen Dauer dieses Dienstes, in so weit er nicht auf den Wällen sein mußte, auf der nächsten Thorwache aufzuhalten. Gegen Abend kam ein Bauer mit einem Tragkorbe voll Waaren, die er am folgenden Tage zu Markte bringen wollte, zu dem wachthabenden Unterofficier und bat ihn um Erlaubniß, den Korb bis zum nächsten Morgen in die Wachtstube stellen zu dürfen. Die Stadt K. hatte damals nämlich Schlacht- und Mahlsteuer, so daß Nichts ohne Visitation einpassiren durfte, und der Bauer hatte nicht Zeit, auf die Rückkehr des gerade abwesenden Zöllners zu warten. Der Unterofficier der Wache erklärte ihm, er könne den Korb nicht unter seine Obhut nehmen, habe aber nichts dagegen, daß derselbe im Vorhaus des Wachlocals hingestellt werde. Dies that der Bauer, da er seine Waare dort für vollkommen sicher hielt. Während der Nacht machte der Bombardier Frei einigen Soldaten der Wache den Vorschlag, dem Bauer einen Possen zu spielen. Unter dem Inhalte des Tragekorbes war ein Topf mit Butter. Diese Butter sollte herausgenommen, der Topf dann mit Asche gefüllt und die Asche mit einer Lage Butter bedeckt werden. Der Streich wurde so ausgeführt, und die Soldaten ließen sich die Butter zu ihrem Commißbrod wohlschmecken. Am nächsten Morgen holte der Bauer seinen Korb ab und trabte damit, nichts Böses ahnend, wohlgemuth zu Markte. Dem Bombardier, der nicht die Absicht gehabt hatte, dem Bauer Schaden zuzufügen, wurde jetzt angst und bange wegen der möglichen Folgen seines Streiches.

Er eilte so schnell, als sein Dienst es ihm erlaubte, zum Markte hin, um den Bauer aufzusuchen. Dort angekommen, erfuhr er, daß der Possen entdeckt worden und der Bauer zum Commandanten gegangen sei, um Klage gegen die Butterdiebe zu führen. Bombardier Frei verfolgte seine Spur, und es gelang ihm endlich nach vielem vergeblichem Hin- nnd Herlaufen, den Gesuchten aufzufinden, worauf er ihm sofort den doppelten Werth seiner Butter bezahlte. Aber diese Sühnung kam zu spät: die Klage war einmal anhängig gemacht, und der Proceß nahm seinen Gang, trotzdem der Bauer wieder zum Commandanten hinlief, sich für vollständig befriedigt erklärte und um Niederschlagung der Untersuchung bat.

Auf diesen Thatbestand nun gründete der „verehrte Herr" den Antrag, den Bombardier Frei wegen „Diebstahls unter erschwerenden Umständen" zur Degration zum Gemeinen, zur Versetzung in die zur Prügelstrafe unterworfene „zweite Classe" des Soldatenstandes und zu dreimonatlicher Einstellung in eine Strafsection zu verurtheilen. Die meisten Mitglieder des Kriegsge-

mahl muß, einer leichten Erkältung wegen, seit einigen Tagen das Zimmer hüten. — Der Marquis von Breadalbane, der die Ehre haben wird, Sr. Majestät dem Könige von Preußen den Hosenbandorden zu überreichen, begibt sich mit seinen Begleitern wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen nach Berlin. — Der neuesten Flugschrift Laguerronière's scheint man selbst in Paris kaum so viel Gewicht beizulegen als in London, wo alle die hervorragenden Blätter, den „Morning Herald" ausgenommen, darin das Grabgeläute der weltlichen Herrschaft des Papstes deutlich zu vernehmen glauben. Sogar in dem Ausdruck „Grabgeläute" begegnen sich die Leitartikel und Correspondenzen von „Daily News" und „Morning Advertiser". Die „Times" sagt unter Anderem: „Wenn wir zu den Freunden des Papstes gehörten, so würde diese Flugschrift uns nicht wenig beunruhigen; denn die Hingebung des Kaisers Napoleon für die Kirche ist noch in keinem früheren Pamphlet Gegenstand so vieler Lobpreisungen gewesen. Herr von Laguerronière hat ein Pamphlet von mehr als gewöhnlicher Weitschweifigkeit und Schwerfälligkeit geschrieben, und zu welchem Zweck, wenn nicht um ein neues Zugeständniß an die Italiener einzuleiten, können wir nicht sehen. Hr. v. Laguerronière zieht keine Schlußfolgerung, aber zwei Dinge treten vom Anfang bis zu Ende der Flugschrift klar hervor — daß der Kaiser über das Verhalten des Papstes sehr böse ist, und daß der gegenwärtige Stand der Dinge in Mittelitalien bald ein Ende haben muß. Den Rest zu errathen, ist Sache des Lesers. Nur aus dem Ton der Schrift und einzelnen in einem unbedachten Augenblick hingeworfenen Stellen erkennen wir, wie sehr weit der Kaiser möglicher Weise sich bewogen sehen dürfte, von jenem ursprünglichen Plan abzuweichen, der darin bestand, den Papst zum obersten weltlichen Fürsten in Italien zu machen." In einem Artikel: „Das Kaiserreich des Friedens" sucht die „London Review" die Spuren der Intriguen des Bonapartismus in ganz Europa nachzuweisen. Wohin man sich wende, beherrsche er die Lage, nur nicht in England. Hier aber bereite er sich vor, England die Beherrschung der Lage vermittelst einer gepanzerten Flotte streitig zu machen. Zu behutsam, um Englands Gegnerschaft zu erwecken, während er den Rest Europa's bearbeite, wisse er England mit Handelsverträgen und Preßfreiheiten zu kirren und bis zu einem gewissen Punkt blind zu machen, und zugleich ruft er eine agressive Flotte in's Leben, aus Gründen, welche er nicht zu erklären beliebe, die aber England nöthigten, über 30 Mill. Pfd. jährlich zu verausgaben, damit es nur eine leidliche Sicherheit vor den Heeren und Flotten seines „herzlichen und nichts als Frieden athmenden Alliirten" habe. Dennoch hält es die „London Review" angesichts der Lage Europas weder für möglich, noch für wünschenswerth, fremde Allianzen anzunehmen oder zu suchen. Nur in Rußland wäre eine „Solidarität" zu finden, aber der „kranke Mann" stehe einer wirklichen Identität der Interessen als unübersteigliches Hinderniß im Wege. England müsse sich gefaßt machen und rüsten, im Nothfall die Stunde der Prüfung ganz allein zu bestehen! Die „Army und Navy Gazette" erwähnt gerüchtweise, daß das Lager von Aldershott abgebrochen werden solle, daß künftig nur die Cadres gewisser Regimenter dasselbe beziehen würden, und daß man das Lagerwesen nach dem Muster des französischen organisiren wolle. Dasselbe Blatt meldet, daß die neuen gepanzerten Fregatten, der „Warrior" und „the Black Prince" ausschließlich mit Armstrong-Kanonen armirt werden sollen. Im Parlament ist es bis jetzt im Ganzen sehr ruhig hergegangen, und der Besuch war ein spärlicher. Manchmal belief sich die Zahl der Anwesenden im Unterhause auf nicht mehr als 20, und selbst als der General-Prokurator seine lange erwartete und vielbesprochene Bankerott-Bill einbrachte, waren kaum mehr als 50 bis 60 Mitglieder zugegen. Eine solche Leere und Theilnahmlosigkeit ist übrigens in den ersten 14 Tagen der Session etwas Gewöhnliches. Erst wenn eine bedeutendere Parteifrage an die Reihe kommt, wird man sich zu den Sitzungen drängen. Lord Palmerston hat eine von einer Anzahl angesehener Männer, darunter Pairs und Mitglieder des Unterhauses, unterzeichnete Denkschrift zugesandt erhalten, in welcher er gebeten wird, Schritte für eine Vermehrung der Bisthümer zu thun.

Italien.

Nach dem Movimento erhält sich das Gerücht, daß General Fanti in kurzem durch General La Marmora im Kriegsministerium ersetzt werde und daß ersterer den Befehl über das längs dem Mincio aufgestellte Armeecorps übernehmen soll. Ein in der „Amtlichen Zeitung des Königreichs" abgedrucktes Schreiben des Marschall Pelissier bestätigt die schon vor einigen Tagen gegebene Mittheilung, daß der dem Marschall zugeschriebene Brief an den General Cialdini, den General Lamoriciere betreffend, apokryph ist; Pelissier will seit dem Krimkrieg mit Cialdini in keinem Briefwechsel gestanden sein.

Die Versöhnung Cavours mit Ratazzi wird dadurch bekundet, daß Letzterer die Parlamentspräsidentschaft angenommen hat. Für Garibaldis Einvernehmen mit dem Könige spricht die Ernennung von Garibaldis Sohne Menotti Garibaldi zum Ordonnanzoffizier des Königs; Menotti wird in Turin zur Uebernahme des Postens erwartet. Auch Fanti und Cialdini haben sich wieder ausgesöhnt.

Der „Indep. belge" wird aus Turin geschrieben, Cialdini habe von Victor Emanuel den Auftrag gehabt, auf jede Geldentschädigung einzugehen, welche König Franz bei den Unterhandlungen fordern würde; doch sei bis jetzt nicht bekannt geworden, ob König Franz eine solche Forderung gestellt.

Die klerikale „Armonia" leugnet, daß Pater Passaglia eine Versöhnungsmission von Rom aus bekommen habe.

Wie aus Rom vom 16. Februar gemeldet wird, sollte der Corso am Mittwoch den 20. d. zu Ehren der Uebergabe Gaëta's erleuchtet werden. Das unitarische Comité hat ferner auf Dinstag den 19. d. eine Illumination zur Feier der Eröffnung des italienischen Parlaments angesagt. General Cialdini wird den Titel eines Herzogs von Gaëta erhalten.

Das Operationstagebuch der piemontesischen Flotte, das vom 22. Januar bis 5. Februar veröffentlicht wurde, theilt mit, daß die Schraubenfregatte „Garibaldi" Capitän d'Amico, sich sehr hervorgethan hat. Auch der Capitän der „Maria Adelaide", Baron Acton, der gleich d'Amico früher in den neapolitanischen Diensten stand, zeichnete sich durch Kühnheit aus. Aus diesem Tagebuche erhellt ferner, daß am 27. Januar der Kaiser Napoleon Franz II. in einem eigenhändigen Schreiben aufforderte, nunmehr dem nutzlos gewordenen Blutvergießen ein Ende zu machen; falls Franz II. dem Rathe des Kaisers folgen wolle, stehe ihm die „Mouette" zur Verfügung, damit er auch nicht einen Augenblick in Gefangenschaft gerathe. Der französische Ueberbringer dieses Schreibens hatte ausdrücklich den Auftrag, diesen Brief erst Cialdini lesen zu lassen, bevor er denselben in die Festung bringe. Der Eindruck der Explosion am 5. Februar wird folgendermaßen geschildert: „Der Donner der Explosion war derart, daß wir glaubten, hart uns zur Seite auf dem Schiffe sei eine Bombe geplatzt. Die halbe Stadt Gaeta war im Nu in Staub gehüllt; eine Riesenflamme stieg in die Lüfte, während Tausende von Splittern und Trümmern weit umherflogen."

Nach Berichten aus Neapel vom 17. Februar hatte aus Anlaß der Uebergabe Gaetas eine Kundgebung gegen den Erzbischof und gegen das spanische Gesandschaftshotel statttgefunden. Hr. Nigra hat Genugthuung und Bestrafung versprochen. Dieselbe Depesche meldet: „Die Piemontesen haben in Gaeta mehrere hundert Typhuskranke gefunden." In Neapel wurde während der Festlichkeiten wegen Gaeta's Falles vom Volke fortwährend gerufen: „Es lebe Garibaldi!" als wenn es für jeden Waffenerfolg nur eine Bezeichnung: „Garibaldi" gäbe. Herr von Gasparis in Neapel hat einen neuen Asteroiden entdeckt, der den Namen Garibaldi führen soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von Seite der k. k. Lotto-Direction werden in diesem Jahre 30 Wiener und 30 Linzer Ziehungen vorgenommen werden, wodurch durchschnittlich auf einen Monat 4 bis 5 Ziehungstage entfallen.

Paris, 2ß. Februar. Schluß-Course 3perz. 68.10. — 4½perz. 98.—. — Staatsbahn 486. — Cred. Mob. 666. — Lomb. 475. Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Consols mit 92 gemeldet.

Wien, 21. Februar. National-Anlehen zu5% 86.— Geld 86.50 Waare. — Neues Anlehen 82.90 G., 83.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.— G. 63 50 G — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 738.— G. 740.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 168.20 G. 168 30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2165.— G. 2166.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 167 50 G 167.75 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 125.90 G. 126.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 147.50 G. 148.— W. — K. Münzdukaten 6.48 G. 6.49 W. — Kronen 20.25 G. 20.28 W. — Napoleond'ors 11.79 G. 11.80 W. — Russ. Imperiale 12 06 G. 12.08 W. — Vereinsthaler 2.20½ G. 2.21 W. — Silber 147.— G. 147.50 W.

Krakauer Cours am 21. Februar. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 318 verlangt, 310 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 68¼ verlangt, 67¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 147 verlangt, 145 bez. — Russische Imperials fl. 12.10 verl., 11.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.90 verlangt, 11.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.85 verl., 6.75 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.95 verl., 6.85 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 84.25 verl., 83.25 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 88.50 verlangt, 87.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 65.— verlangt, 64.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77.50 verlangt, 76.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 170 verl., 168 bez.

Lotto-Ziehungen vom 20. Februar.

Wien:	23,	66,	89,	64,	48.
Prag:	87,	43,	63,	66,	46.
Gratz:	49,	32,	16,	51,	83.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 20. Februar. Die Justizkonferenz erklärt sich für die Wiedereinführung der ungarischen Wechselgesetze mit dem vom Komité beantragten geringen Modificationen und verwirft den Antrag den Reaktivirungstermin hiefür sowie für andere wiederherzustellende Gesetze länger hinauszuschieben. Die Ofner Stadtrepräsentanz beabsichtigt mit 67 gegen 62 Stimmen die Ausschließung aller seit 1859 angesiedelten Fremden, auch wenn selbe Realitäten-Besitzer sind, von der Wahlberechtigung, ferner die Beiseitelegung von Aufforderungen zur Einhebung von Aerarialsteuer-Rückständen und die Annahme ungestempelter Eingaben und Quittungen. Das Graner Komitat verwarf mit 78 gegen 47 Stimmen den Antrag des Grafen Forgach, den Landtagsdeputirten Instruktionen mitzugeben.

Pesth, 21. Febr. (Cz.) In der heutigen Magistrats-Sitzung wurde das königliche Einberufungsschreiben vorgelesen, welches den Landtag nach Ofen für den 2. April einberuft. Als Zweck der Zusammenberufung wird die Inauguration und feierliche Krönung des Kaisers als König von Ungarn, die Einhändigung des königlichen Inaugural-Schreibens den Ständen und Landes-Vertretern, die Wahl des Palatinus und Berathung über sehr wichtige gerichtliche Verordnungen angeführt. Mit Gottes Hilfe wird der Kaiser persönlich die Thätigkeit des Landtages leiten.

Agram, 19. Februar. Die Installation des Obergespans des Fiumer Komitats wurde heute in Buccari unter dem Jubel der Bevölkerung vollzogen. Eine Dankadresse wurde an Se. Majestät votirt, eine Dank- und Vertrauensadresse an den Banus, dessen baldige Installirung an dem Landtage gewünscht wird. Eine Dank und Vertrauensadresse an den Präsidenten Mužaranić, der seinen Posten ohne Zustimmung der Nation nicht verlassen möge. Die Einführung des in alten Zeiten in Vinodol bestandenen Geschwornengerichtes beantragt. Wegen Einverleibung Dalmatiens und der betreffenden Theile von Istrien und Krain, Vertretung der Militärgränze am Landtage, Belassung der Murinsel in statu quo bis zum Landtage Beschlüsse gefaßt.

Dresden, 20. Februar. Die Abgeordnetenkammer beschloß von der Berichterstattung über die vorliegenden ständischen Wahlreform-Anträge abzusehen, weil die Regierung selbst die baldigste Reform des Wahlgesetzes zugesagt habe. Nach dem „Dresd. J." wird ein Gesetz wegen Wegfall der Durchfuhrzölle v. 1. März angefangen publicirt.

Kopenhagen, 20. Februar. Arthur Rewentlow ist zum Kommissarius für die holstein'schen Stände ernannt. Vom 1. März an wird die Marine ein Werbebureau errichten.

Paris, 19. Febr. (HN.) Die Anleihe der Stadt Neapel ist in London abgeschlossen und der betreffende Vertrag in Gegenwart des sardinischen Gesandten Azeglio unterzeichnet.

Paris, 19. Febr. (H. N.) Heute Vormittag ist die internationale Conferenz wegen der syrischen Frage zusammengetreten. Der Director der Bank von Frankreich, Germiny, regulirt die Liquidation des Fallissements Mirès. — In Cochin-China sind zahlreiche Christenverfolgungen vorgekommen.

Turin, 19. Februar. Der Kommandant der Citadelle von Messina, General Fergola, verlangte 24 Stunden Bedenkzeit, um den Postdampfer mit der amtlichen Bestätigung von der Uebergabe Gaeta's zu erwarten. Nach Eintreffen desselben hofft man die Uebergabe dieses Platzes.

Turin, 19. Februar (Ueber Paris). General Fergola erklärt, er werde Messina bis auf's Aeußerste vertheidigen. Die „Opinione" dementirt die Nachricht, Piemont habe in Rom Unterhandlungen eingeleitet.

Turin, 19. Februar. (Ind.) Eine Depesche aus Neapel von gestern meldet die Publication von Decreten, welche anzeigen, daß die kirchlichen Reformen, das Strafgesetzbuch, der Codex des Criminalverfahrens und die Gerichtsorganisation Oberitaliens vom 1. Juli 1861 an in den neapolitanischen Provinzen in Kraft treten werden.

Turin, 19. Febr. Die Zahl der Kriegsgefangenen von Gaeta beträgt 11,000, wobei 25 Generale.

Turin, 20. Februar. (Ueber Paris.) Admiral Persano und General Cialdini sind mit Truppen nach Messina abgegangen. Mezzacopo marschirt gegen Civitella del Tronto, welches, falls es die Uebergabe verweigert, angegriffen werden soll. — Die heutige „Opinione" bezeichnet das Gerücht, der Finanzminister werde vom Parlament eine Anleihe verlangen, als verfrüht; die Regierung werde diese Maßregel bei dem gegenwärtigen niederen Stande der Papiere nicht ergreifen, sie könne ohne Beeinträchtigung des Staatsinteresses einen günstigeren Augenblick hierzu abwarten. Die „Opinione" bemerkt ferner, in politischer Beziehung könnte nur dann von Unterhandlungen mit Rom die Rede sein, wenn der Papst seiner weltlichen Herrschaft entsagen wollte.

Rom, 16. Februar. (Ind.) Franz II. hat den Banden der Abruzzen befohlen, sich zu zerstreuen. Das ist officiell. Das „Giornale di Roma" dementirt die französischen Journale, welche behaupten, daß man wegen eines Amendements mit Piemont unterhandle, und fügt hinzu, der beste Beweis der Unrichtigkeit dieser Versicherung seien die Verfolgungen, welche fortdauerten. Briefe melden, die Abreise des Msgr. Sacconi nach Paris werde nicht stattfinden. Bei den Manifestationen vom Donnerstage rief die Menge, welche den Corso anfüllte: „Es lebe Victor Emanuel." Man bemerkte selbst Priester, welche in diese Rufe einstimmten. Französische Patrouillen haben die Menge aufgefordert, sich zu zerstreuen. Das Volk gehorchte.

Rom, 17. Februar. Nach dem Londoner Reuterschen Bureau wird der König und die Königin von Neapel nach einem Aufenthalte von einigen Tagen mit der Königin-Witwe nach Baiern abgehen. Der Papst hat die Veröffentlichung von diplomatischen Correspondenzen befohlen, um der französischen Regierung zu antworten. Die öffentliche Stimmung ist sehr aufgeregt.

Neapel, 18. Februar. Mit 1. Juli wird hier das Justizwesen wie in Oberitalien eingeführt. In Gaeta wurden die in Neapel publicirten Gesetze in Kraft gesetzt. Der Statthalter ertheilte den minder politisch Kompromittirten eine Amnestie. Das Korkordat vom Jahre 1818 wurde annullirt, der geistliche Gerichtshof wurde aufgehoben; der Staatsrath wird Conflicte zwischen dem Civile und der Geistlichkeit erledigen. Die Ordensklöster mit wenigen Ausnahmen werden aufgehoben, deren Güter von der Kirchenkasse verwaltet. Durch die Uebergabe Gaeta's wurden bei 11.000 Mann und 25 Generäle kriegsgefangen; bedeutendes Kriegsmateriale, darunter 60.000 Gewehre wurden vorgefunden.

St. Petersburg, 20. Februar. Der Kaiser ernannte den General-Adjutanten Grafen Stackelberg zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. spanischen Hofe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Kołłątaj aus Ulki. Heinrich Brodzki aus Nižin. Theodor Obracsay aus Sachsen. Stanislaus Strzetkowski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Ritter von Homolacz nach Preußen. Wladislaus Mieroszewski nach Polen. Erasmus Wolański nach Wien. Anastasy Benoe nach Niegowice. Heinrich Kurdwanowski nach Polen. Eduard Stanowski nach Owczar.

---

richts fühlten auf der Stelle, daß eine solche Verurtheilung eine empörende Ungerechtigkeit sein würde. Die Ober- und Unterlieutenantsclasse einigten sich ohne Schwierigkeit dahin, daß von dem Verbrechen des Diebstahls hier gar nicht die Rede sein könne, sondern nur von einem muthwilligen Streich, und daß acht Tage Arrest als Zugabe zu der von dem Angeklagten schon ausgestandenen Angst und der erlittenen Untersuchungshaft eine hinlängliche Strafe sei. (Schluß f.)

Vermischtes.

** Unter den in Wien für den Bau eines Kaiserl. Theaters eingegangenen Concurrenzplänen befinden sich auch sieben von Berliner Architekten.

** In Pilsen starb am 18. d. der verdienstvolle böhmische Schriftsteller Dr. Joseph Franz Smetana.

** Von Hrn. Alexander Dreyschock erhält die „Bohem." aus Kiew, wo derselbe gegenwärtig weilt und bereits zwei zahlreich besuchte Concerte gab, folgende Erklärung: „Mit Bedauern entnehme ich, daß mehre Redactionen, einer Correspondenz aus Warschau, die ebenso ungereimt als lügenhaft ist, die Spalten ihrer geschätzten Blätter geöffnet haben. Welcher Beweggrund den Herrn Correspondenten geleitet haben mag, die hirnlose Nachricht zu verbreiten, daß ich während meines Aufenthaltes in Warschau nicht nur meinen Namen, sondern auch meine Religion zu Gunsten der dortigen National-Verhältnisse verläugnet haben soll, ist ebenso unbegreiflich, als daß eine so widersinnige und geschmacklose Ente in unseren deutschen Zeitungen ohne Rückhalt Aufnahme finden konnte! — Daß die Verleugnung meines, seit mehr als 25 Jahren in der musikalischen Welt hinreichend bekannten Namens mir für meine vier gegebenen und zahlreich besuchten Concerte in Warschau ebenso wenig genützt haben würde, als die angebliche Glaubens-Änderung, wird ohne Zweifel ein Jeder und der Herr Correspondent im nüchternen Zustande selbst einsehen lernen. Kiew, am 7. Februar 1861. Alexander Dreyschock, k. k. österreich. Kammervirtuos und großh. hessischer Hofcapellmeister."

** Der „Theatermoniteur" nennt unter den Gästen, welche das Prager Theater im Laufe des heurigen Sommers zu erwarten hat, den berühmten einst ausgezeichneten Tenoristen Roger, der bekanntlich das Unglück hatte auf einer Jagd den rechten Arm zu verlieren und nun mit einem künstlichen Arm spielt.

** Professor Purkynie erläßt in den „Nar. listy" einen Aufruf, dem genialen Schöpfer der böhmischen wissenschaftlichen Terminologie Jan Swatopluk Presl ein würdiges Grabdenkmal zu errichten und begleitete diesen Aufruf mit einem Geldbeitrag von 50 fl. Professor Krejczj, Direktor der Piseker Realschule, schließt sich dem Aufrufe an und schlägt ein einfaches Grabdenkmal aus Granit vor.

** Der thätige Verlag von Kober & Markgraf in Prag hat es unternommen, die gesammelten Schriften des Slávy dcera-Sängers Johann Kollár herauszugeben. Die Herausgabe ist auf vier Bände berechnet, deren erster die Slávy dcera, der zweite die Erklärungen zu derselben, der dritte und vierte die zwei italienischen Reisen Kollárs (die zweite bisher noch ungedruckt) und eine Biographie des Künstlers von Professor Zeleny enthalten soll. Jeder Band wird aus vier Heften bestehen, deren erstes (den ersten Gesang und die 40 ersten Sonette des zweiten Gesanges der Slávy dcera enthaltend) bereits erschienen ist; die übrigen fünfzehn sollen in monatlichen Fristen nachfolgen. Zugleich mit dem letzten Hefte wird ein Stahlstichporträt Kollárs ausgegeben.

** Am 16. Februar starb nach langem Leiden der Fürst Ernst Casimir zu Ysenburg und Büdingen, k. k. österreichischer Rittmeister in der Armee. Er war am 14. Dezember 1806 geboren und mit der Gräfin Thekla zu Erbach-Fürstenau vermält. Von seinen fünf Kindern ist der Erbprinz Bruna kais. kgl. Lieutenant im Kaiser-Jäger-Regiment und der zweitgeborne Sohn Adalbert k. k. Lieutenant bei Fürst Windischgrätz-Dragonern.

** [Was ist eine Milliarde?] Ein Franzose hat folgende Berechnung aufgestellt: Eine Milliarde Francstücke wiegt zehn Millionen Pfund. Zum Landtransport würde es ein Fahrzeug so groß wie die Arche Noah erfordern, welche, wie man weiß, 300 Ellen lang, 50 breit und 30 hoch war. Wenn diese 10 Millionen Pfund Silber zu Barren von einem Zoll im Geviert geschmiedet wären, so würde die vollständige Länge dieser Barren 982,500 preuß. Ellen betragen. Sie würden mehr als hinreichen, um Paris mit einem Gitter von 10 Fuß Höhe zu umgeben. Wenn man die Ein-Franc-Stücke neben einander legte in einer Breite von 6 preuß. Ellen (so viel beträgt die Pflasterung der französischen Staats-Chausseen), so würde man damit eine Länge von über 198.300 preuß. Ellen bedecken, d. h. drei französische Meilen mehr, als die Entfernung von Paris nach Rouen beträgt. Eine Linie, gebildet aus einer Milliarde Ein-Franc-Stücke, würde 36 Millionen Ellen lang sein, d. h. 750 französische Meilen mehr, als die Hälfte des Umfangs der Erde beträgt. Wenn man endlich eine solche Milliarde zur Zeit der Geburt Christi in eine Maschine eingeschlossen hätte, welche in jeder Minute einen Franc auswürfe, so würde diese Maschine, um sich vollständig zu leeren, jetzt noch ungefähr 62 Jahre lang zu arbeiten haben.

** In den Donaufürstenthümern ist der Holzmangel derart eingerissen, daß in Jassy die Klafter Holz mit achtzehn Dukaten bezahlt wird und selbst um diesen Preis schwer zu bekommen ist.

** Die belgische Staats-Eisenbahn hat jetzt eigene Waggons zur Beförderung von Kranken bauen lassen. Diese Waggons enthalten außer den Plätzen für die Begleiter der Kranken ein vollständig ausgestattetes Schlafzimmer.

** Der berühmte belgische Maler Louis Gallait befindet sich in diesem Augenblicke in Rom, wo er das Porträt des heil. Vaters malt. Gallait soll sich dann nach Caprera begeben, um dort Garibaldi zu porträtiren.

** Unter den 170 Concurrenzplänen, behufs Erbauung eines Opernhauses in Paris, befindet sich ein Plan, der nach der Angabe und nach dem Entwurfe der Kaiserin Eugenie gezeichnet wurde, selber zeichnet sich durch Originalität besonders in der Façade aus.

** Die Romandichterin Gore, die eben in London gestorben ist, hat an 200 Bände geschrieben, durchweg Romane, welche die jetzige vornehme englische Gesellschaft schildern. Die „Times" bemerkt über diese Darstellungen: „Wenn ihr Genius auch nicht ersten Ranges war, so erhob sie sich doch in Allem, was sie schrieb, über die Mittelmäßigkeit, und ein künftiger Macaulay wird ihre Romane studiren, um ein vollkommenes Sittengemälde unsrer höhern Gesellschaft zu erhalten. Jede Phase dieses Lebens, vor der eine Frauenhand nicht zurückzuschrecken braucht, hat sie mit photographischer Treue bis in die kleinsten Züge abconterfeit."

** Charles Dickens hat eine Reihenfolge von Londoner Skizzen, die bisher in seiner Zeitschrift „All the Year Round" abgedruckt waren, zu einem Bande vereinigt herausgegeben, der zu der gesuchtesten Lecture des englischen Büchermarktes gehört. „The Uncommercial Travellers" heißt das Buch, das man etwa durch „Taschenbuch eines Nicht-Handlungsreisenden" übersetzen könnte. Unter den zahlreichen humoristischen Skizzen wird besonders diejenige „von den Hunden, welche sich Menschen halten", für ein kleines Meisterstück erklärt.

** Nach den neuesten trigonometrischen Untersuchungen ist der Flächeninhalt Rußlands circa 40,000 □Meilen größer, als bisher angenommen worden, also nicht 353,236, sondern 392,073 □Meilen, wovon in Europa 97,235, in Asien 270,540 und in Amerika 24,208 liegen.

Amtsblatt.

N. 5 civ. **Edict.** (2546. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Kalwarya als Gericht wird in Folge des Gesuches des Schewach Fischgrund de präs. 2. Jänner 1861 Z. 5 um Amortisirung einer ihm verloren gegangenem, von der löblichen k. k. Sammlungskassa in Wadowice unterm 8. Februar 1859 Jour. Art. 9 ausgestellten Quittung, über den Empfang einer in National-Anlehens-Obligationen pr. 150 fl. CM. erlegten Verzehrungssteuer-Caution der allfällige Besitzer der abgängigen Urkunde aufgefordert, seinen Besitz binnen einem Jahre so gewiß bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, als sonst die Urkunde für nichtig und die rechtliche Wirkung derselben für erloschen erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kalwarya, am 10. Jänner 1861.

N. 381. **Concursausschreibung.** (2543. 1-3)

Wegen provisorischer Besetzung der beim hiesigen Magistrate in Erledigung gekommenen Amtsdienersstelle mit der jährlichen Löhnung von 157 fl. 50 kr. ö. W. wird der Concurs bis zum letzten März 1861 hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche und zwar wenn sie schon in öffentlichen Diensten stehen mittelst ihrer vorgesetzten Behörde sonst aber mittelst jenes Bezirksamtes in dessen Bereiche dieselben wohnen, bei dem hiesigen Magistrate zu überreichen und sich hiebei über folgendes auszuweisen:

1. Alter, Geburtsort, Stand und Religion,
2. über die beim k. k. Militär zurückgelegte Dienstjahre,
3. Fähigkeiten — Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und eines richtigen Schreibens in beiden diesen Sprachen, bisherige Verwendung und Moralität, dann
4. dauerhafte Gesundheit.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt

Rzeszów, am 9. Februar 1861.

Z. 17544. **Edict.** (2531. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Hrn. Gustav Düring mit dem hiergerichtlichen rechtskräftigen Urtheile vom 17. Jänner 1859 Z. 16747 zuerkannten im Lastenstande der, der Nachlaßmasse nach Alexander Schreiber gehörigen in der Gemeinde Płoki Krakauer Kreises gelegenen Berggruben laut Krakauer Bergbuch I. pag. 240 und 241 n. 6 on. zu Gunsten des Hrn. Gustav Düring intabulirten Forderung pr. 1000 Thlr. sammt 4% Verzugszinsen vom 1. Juli 1855, den Gerichtskosten pr. 12 fl. 19 kr. ö. W., den Executionskosten pr. 10 fl. 62 kr. ö. W. und 36 fl. 93 kr. ö. W., die executive öffentliche Feilbietung nachstehender der Alexander Schreiber'schen Nachlaßmasse gehörigen in der Gemeinde Płoki gelegenen Bergentitäten els:

a) des Grubenfeldes Celina auf Eisenerz mit 5 Grubenfeldmassen sammt Zugehör,
b) der Galmaihalde Minerva von 70978 Qu.-Klafter sammt Zugehör,
c) den Galmaihalde Cecilia von 12641 Qu.-Klafter sammt Zugehör, ferner

der executiv geschätzten Effecten als:

a) der Grubenmassen der auf in oder bei den Bergentitäten vorgefundenen im Pfändungs- und Schätzungs-Protokolle näher spezifizirten Natural-Materialienbestände, der zur Betreibung der Bergwerke erforderlichen Werkzeuge, Geräthschaften u. s. w. ferner
b) der im Hypotheken- und Bergbuche nicht vorkommenden auf der Herrschaft Płoki befindlichen Kaiser Franz Joseph Eisenhütte, so wie der dazu gehörigen im Schätzungsacte näher spezifizirten Wohngebäude, Schmieden, Scheuer und Werkschoppen im dritten und letzten Termine am 4. April 1861 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden erleichternden Bedingungen vorgenommen werden wird.

Zum Ausrufspreise dieser Bergentitäten und Mobilien wird der erhobene Schätzungswerth pr. 51114 fl. 46 kr. ö. W. angenommen, jedoch werden dieselben auch unter dem Schätzungswerthe um jeden beliebigen Preis hintangegeben werden.

Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation den Betrag pr. 2600 fl. ö. W. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Der Schätzungsact, Hypothekenextract und die übrigen Feilbietungsbedingungen können von Jedermann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen und nöthigenfalls in Abschrift genommen werden, dagegen werden die Kauflustigen bezüglich der auf diesen Bergentitäten haftenden Steuer und anderen Abgaben an das k. Steueramt Jaworzno verwiesen.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Theile, dann Hrn. David Freund, die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des h. Aerars, wie auch jene Hypothekargläubiger, die nach dem 1. Juni 1860 in das Bergbuch gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Hrn. Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn verständigt.

Krakau, am 28. Jänner 1861.

N. 17544. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na zaspokojenie p. Gustawowi Düringowi prawomocnym wyrokiem tutejszego Sądu z dnia 17. Stycznia 1859 L. 16747 przeciw masie spadkowéj ś. p. Alexandra Schreibera przyznanéj w stanie biernym do masy wzmiankowanéj należących w gminie Płoki w obwodzie Krakowskim położonych kopalń — podług ks. górniczéj I. pag. 240 i 241 n. 6 on. na rzecz p. Gustawa Düringa hipotecznie ubezpieczonéj sumy 1000 tal. wraz z procentami 4% od dnia 1. Lipca 1855, kosztami sądowemi w ilości 12 złr. 19 kr. w. a. kosztami egzekucyjnemi w ilości 10 złr. 62 kr. w. a. oraz obecnie w sumie 36 złr. 93 kr. w. a. przyznanemi, odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie publiczna przymusowa licytacya kopalń masy spadkowéj Alexandra Schreibera własnych, w gminie Płoki położonych, jakoto:

a) kopalni rudy żelaznéj Celina zwanéj, z pięcioma gniazdami górniczemi,
b) kopalni galmanu Minerva zwanéj, objętości 70978 sążni kwadr. z przynależytościami,
c) kopalni galmanu Cecylia obszaru 12641 kw. sążni wraz z przynależytościami.

Egzekucyjnie szacowanych przedmiatów, jakoto:

a) gniazd górniczych na powierzchni ziemi, w kopalniach lub przy takowych znajdujących się przedmiotów w protokule zajęcia i oszacowania bliżéj wyrażonych materyałów, oraz narzędzi do zarządu kopalń służących i t. d., daléj
b) w księdze hipotecznéj i górniczéj nie znajdującéj się w dobrach Płoki położonéj hamerni żelaza Cesarza Franciszka Józefa — wraz z należącemi do niéj aktem oszacowania objętemi mieszkalnemi budynkami, kuźniami, szopami i t. p. a to na trzecim terminie dnia 4. Kwietnia 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem pod następującemi warunkami:

Cena wywołania kopalń wzmiankowanych wraz z ruchomościami wspomnionemi wynosi 51114 złr. 46 kr. w. a. jednakże kopalnie i ruchomości te i niżéj ceny wywołania za jakąbądź ofiarowaną cenę sprzedanemi zostaną. Chęć kupna mający obowiązanym jest wadyum w ilości 2600 złr. w. a. do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.

Akt oszacowania, wyciąg hipoteczny długów na kopalniach tych ciążących, jakoteż dalsze warunki téj licytacyi w tutejszéj registraturze przejrzanemi być, zaś względem podatków i innych należytości na kopalniach tych ciążących chęć kupna mający bliższych wiadomości w c. k. urzędzie podatkowym w Jaworzniu zasiągnąć mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi strony interesowane i wierzyciele hipoteczni oraz ci, którzy po dzień 1. Czerwca 1860 do ksiąg hipotecznych swe pretensye wnieśli, lub też którymby uchwała obecna zupełnie lub też dość wcześnie doręczoną niezostała do rąk ustanowionego dla nich kuratora p. adwokata Dr. Zyblikiewicza, którego zastępcą p. adwokat Dr. Samelsohn mianowanym zostaje, zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 28. Stycznia 1861.

N. 631. **Concursausschreibung.** (2541. 2-3)

Zu besetzen ist die bei dem, der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salz-Verschleißamte in Bochnia in Erledigung gekommene kontrollirende Salzverschleiß-Amtsschreibersstelle in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Vierhundert Zwanzig Gulden österr. Währung Naturalquartier dann dem systemmäßigen Salzbezuge von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von Vierhundert Zwanzig Gulden österr. Währ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Speditions- und Magazinirungsgeschäftskenntnisse, der vollständigen Gewandheit im Rechnungs- und Conceptsfache, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. Februar 1861.

N. 3991. **Edykt** (2522. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymstargu niniejszym edyktem wiadomo czyni, że k. Jan Dziubasik proboszcz z Żywca, naprzeciw Sobestyana Nowobilskiego sołtysa z Białki pod dn. 6. Grudnia 1860 do L. 3991 wniósł skargę o zapłacenie 210 złr. w. a. w skutek czego do sumaryczném rozprawy termin na dzień 20. Marca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy teraźniejsze miejsce zamieszkania pozwanego jest niewiadomem, przeto c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu ustanowił kuratorem do zastępowania onegoż na jego koszta i niebezpieczeństwo syna tegoż i sołtysa z Białki Jana Nowobilskiego z którym rozprawa w tym procesie prowadzoną zostanie.

Wzywa się więc niniejszym edyktem pozwanego, aby zawczasu albo osobiście stanął, albo potrzebnych dokumentów ustanowionemu zastępcy udzielił, albo też innego zastępcę sobie obrał, i temuż Sądowi go doniósł, wreszcie wszelkich do obrony swéj przydatnych środków prawnych użył, gdyż inaczéj sam sobie będzie przyczyną złych skutków, jakieby z zaniechania tego powstać mogły.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg. dnia 15. Grudnia 1860.

Nr. 1402. **Edict.** (2524. 2-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Jasło wird bekannt gemacht, es sei am 28. December 1847 Adalbert Zabawa zu Bonczal górny ab intestato gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben Franz Zabawa und Anna Oleszkiewicz unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Hayduk abgehalten werden würde.

Jasło, am 13. October 1860.

N. 333. **Edykt.** (2520. 2-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu, czyni się wiadomo, iż w dniu 27. Lutego 1858 zmarła Katarzyna Liszczyńska w Chochołowie z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli. Sąd nieznając pobytu ówczesnego Anny i Katarzyny Liszczyńskich wzywa tychże, żeby w przeciągu roku jednego dla złożenia oświadczenia się do przyjęcia spadku tu w Sądzie się zgłosili, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z sukcesorami, którzy się zgłoszą i kuratorem Maciejem Szaflarskim dla nich ustanowionym.

Nowytarg, dnia 26. Stycznia 1861.

N. 3708. **Kundmachung.** (2536. 3)

Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau sind drei Lehrerstellen zu besetzen. Mit jeder derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W. mit dem Anspruche auf Decennalzulagen und dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. verbunden.

Zur Erlangung der einen von diesen Lehrerstellen wird die Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der Geographie und Geschichte am ganzen Gymnasium erfordert, wogegen die Bewerber um eine der beiden andern Lehrerstellen die gesetzliche Befähigung für das Lehramt der classischen Philologie am ganzen Gymnasium nachzuweisen haben.

Der Bewerbungstermin wird bis Ende April 1861 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben dahin ihre wohl instruirten Gesuche unter Nachweisung vollständiger Kenntniß der Landessprache im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. Jänner 1861.

N. 5895. **Edict.** (2523. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge des Ersuchschreibens des k. k. Handelgerichtes in Wien vom 24. November 1860 Z. 17378 zur Veräußerung wegen dem Hrn. J. N. Reithofer in Wien vom Hrn. Constantin Sollik schuldigen Betrages von 21 fl. 21 kr., 16 fl. 66 kr. und 3 fl. 10 kr. dem letzteren gehörigen gepfändeten zwei Kaufmanns-Stellagen, zwei Tagfahrten und zwar: auf den 28. März und 18. April 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden, daß der Ausrufspreis der ersten mit 5 Glasscheiben und 5 Drathschiebern versehenen Stellage 18 fl. und der zweiten welche einen offenen Auffsatz mit kleineren und größeren Fächern mit 28 kleineren, 51 mittleren und 14 größeren Schubladen 26 fl. beträgt und daß diese Gegenstände erst bei der zweiten Tagfahrt unter diesem Preise werden verkauft werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 31. December 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	329 · 43	+ 7'8	93	West stark	heut. m. Wolken		+0'6	+8'8
	10	29 96	3'0	100	„ schwach	Trüb			
22	6	29 51	0'2	95	„ mittel	„			

N. 741. **Ankündigung.** (2533. 3)

Von Seite der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der mit h. Statthalterei-Erlaß v. 27. November 1860 Z. 57013 genehmigten Herstellungen der Steinmetz-Arbeiten an der Stirn-Facade der Klarisser Nonnen-Klosterkirche in Alt-Sandez eine Licitation am 7. März 1861 bei dem Alt-Sandezer k. k. Bezirksamte um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscal-Ausrufspreis beträgt 1398 fl. ö. W. und das Vadium 140 fl. ö. W.

Sandez, den 9. Februar 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 75	61 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.25	77 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 60	65 75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57 50	58 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	109 50	110.—
„ 1854 für 100 fl.	86.50	87 —
„ 1860 für 100 fl.	82.50	82.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	9 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.50	64 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.—	63.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.50	62 25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	740.—	742 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169.60	169 80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	562 —	564 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2176 —	2178 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	289 50	290.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	186 50	187 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108 50	109.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	190.—	191 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (70%) Einzahlung	168.25	168 75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414 —	416 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	155.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	495 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	375.—	380 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	88.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	112.75	113.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	91.—	92 —
Salm zu 40 „	36.—	36.50
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	35.25	35 75
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 „	24.50	25.—
Keglevich zu 10 „	15.50	16 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	125.—	125.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	125.—	125.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	110.25	110.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	146.50	147.50
Paris, für 100 Franks 7%	58 20	58.40

Cours der Geldsorten.

	Geld		Waare	
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 96—	Nkr.	— fl. ——	Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. 96—	„	— fl. ——	„
Kronen	— fl. ——	„	— fl. ——	„
20Frankstück	11 fl. 79—	„	11 fl. 78—	„
Russ. Imperiale	— fl. ——	„	— fl. ——	„

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 58 M. Ab., und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.